

II- 1388 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Zl. 5763-Pr.2/1971

Wien, / Juni 1971

575/A.B.zu 561/J.Präs. am 2. Juli 1971

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen vom 5.Mai 1971, Nr. 561/J, betr. den Stand der Verwaltungsschulden, beehere ich mich folgendes auszuführen:

Laut Bundesrechnungsabschluß 1969, Seiten XIV/XV, betrugten die fälligen Verwaltungsschulden mit Jahresende 1969 1.901 Mio.S und auf Grund der dem Bundesministerium für Finanzen vorliegenden vorläufigen Jahresergebnisdaten per Ende 1970 2.353 Mio.S.

Die Höhe der Vorbelastungen, die sich auf Grund der Auftragsvergaben seit April 1970 ergeben haben, ist aus den nachstehend angeführten Gründen nicht genau feststellbar:

Bis zum Jahresende 1969 wurden die Vorbelastungen aus Auftragsvergaben dem Bundesministerium für Finanzen von den Ressorts jeweils auf Grund der diesbezüglich geführten Aufzeichnungen bekanntgegeben. Mit Ende März 1970 war eine große Anzahl von Buchhaltungen von Bundesministerien, Ämtern der Landesregierungen und anderen Bundesdienststellen an die zentrale elektronische Datenverarbeitung noch nicht angeschlossen gewesen. Da diese Dienststellen zu verschiedenen Zeiten des Jahres 1970 angeschlossen wurden, kann ein Maschinenausdruck über die von April bis 31.12.1970 erfolgten Vorbelastungen auf Grund von Auftragsvergaben nicht hergestellt werden. Es besteht auch keine Übersicht über die mit Ende März 1970 bestandenen Vorbelastungen aus Auftragsvergaben, weil seinerzeit die Erhebung über die Vorbelastungen nur einmal jährlich mit Stichtag Jahresende erfolgte. Die Entwicklung der gegenständlichen Vorbelastungen im Jahre 1970 kann daher nur auf Grund der Vorbelastungs-Stichtage Jahresende 1969 und 1970 beurteilt werden.

Durch die Einführung der zentralen elektronischen Datenverarbeitung für die Bundesverrechnung war es bereits mit Jahresende 1970

2.B1.

Zl. 5763-Pr.2/1971

möglich, den überwiegenden Anteil der Vorbelastungsdaten von dieser zu beziehen. Mit Jahresende 1970 waren mit Ausnahme von 5 Bundesbetrieben (Österr.Bundesforste, Post-u.Telegraphenanstalt, Österr.Bundesbahnen, Österr.Salinen und Verwertungsstelle des österr.Branntweinmonopols) alle Bundesbuchhaltungen an die ZEDVA angeschlossen.

Durch die verschiedene Vorgangsweise bei der Erfassung der Vorbelastungen mit Jahresende 1969 bzw. 1970 sowie durch die im Zuge der elektronischen Datenverarbeitung eingetretene bessere Erfassung derselben sind die Vorbelastungsdaten zu diesen Terminen nur bedingt vergleichbar. Es ergibt sich folgendes Bild:

Vorbelastungen des Jahres bzw. der Jahre	Nach dem Stande mit Jahresende		
	1969	1970	31.5.1971
	M i l l . S		
1970	7.109	.	.
1971	3.073	8.313	.
1972	2.094	4.029	2.518 +)
ab 1973	2.584	7.123	6.409 +)
	14.860	19.465	8.927 +)

+)
+) Ohne Post, Bundesforste und Bundesbahnen,
die an die ZEDVA nicht angeschlossen sind

Die Zunahmen sind fast bei allen Ressorts bzw. Bundesbetrieben zu verzeichnen, insbesondere bei Kap.64 "Bauten".